

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 19/0242</b>
<b>602 - Fachbereich Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 06.05.2019</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>von Eschwege, Britta</b>	<b>Tel.: -295</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>/Hom</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>15.05.2019</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn für die SPD-Fraktion zu Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft unter TOP 17.16 als Anlage 4 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.11.2018 (UA/002/XII) bzw. die Erinnerung an die Beantwortung vom 20.03.2019 unter TOP 14.11 (UA/006/XII)**

## Sachverhalt

Anfrage von Frau Hahn zu Ersatzzahlungen bei Eingriffen in Natur und Landschaft

Frau Hahn gibt folgende Fragen zu Protokoll:

1. Wie hoch waren die Einnahmen für Ersatzzahlungen im Jahr 2016 / 17?
2. Wie wurden die Mittel verwendet ? (Bitte Maßnahmen auflisten)
3. Gibt es in der Stadt Norderstedt ein Ausgleichs- und Ersatzkataster?
4. Wenn nein – Wie wird die gesetzliche Sicherung der Maßnahme oder der Fläche gewährleistet[t]?

## Antwort der Verwaltung

Eingriffe in Natur und Landschaft werden vorrangig flächenmäßig ausgeglichen. Sollte dies nicht möglich sein, besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Ersatzzahlung. Diese erfolgt in Form von zweckgebundenen Mitteln in eine Kreiskasse. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) bewilligt die Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen aus dieser Kasse.

Die Stadt Norderstedt ist bisher erfolgreich, den Ausgleich für Eingriffe in die Natur flächenmäßig auszugleichen. Die Bewilligung richtet sich nach den Regeln: bevorzugt am Ort des Eingriffs; wenn dies nicht möglich ist: im Stadtgebiet; und wenn dies auch nicht möglich ist: im Kreisgebiet. Daher finden i.d.R. bislang keine Ersatzzahlungen im Zuständigkeitsbereich Norderstedt statt.

Zu 1.

Auf den Konten der Stadt Norderstedt gab es im Jahr 2016 / 17 daher keine Einnahmen für Ersatzzahlungen. Unseres Wissens gab es 2016 / 17 auch keine Zahlungen aus Fällen in Norderstedt in die Kreiskasse.

Zu 2.

Im Jahre 2006 hatte die Stadt Norderstedt Mittel aus diesem Kreis-Finanztopf in Höhe von ca. 30.000,- € für einen Teil des Baus der Amphibienschutzanlage Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen verwendet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Zu 3. (und 4.)

Ja. Der Fachbereich Natur und Landschaft verwaltet es. Die UNB beaufsichtigt das Kataster und berechnet die Verzinsung.